

II-3402 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/72-Parl/89

Wien, 5. Dezember 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4311 IAB

1989 -12- 13

zu 4361 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 4361/J-NR/89, betreffend die Ablehnung von Stipendienanträgen österreichischer JungärzteInnen zur Absolvierung arbeitsvorbereitender Kurse in Tropenmedizin und öffentlicher Gesundheitspflege an verschiedenen westeuropäischen Instituten, die die Abg. Holda Harrich und Genossen am 13. Oktober 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Rahmen der Stipendienaktion zu wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland werden grundsätzlich nur Auslandsaufenthalte für unbedingt notwendige Forschungsarbeiten im Rahmen einer Dissertation, Habilitation und in Ausnahmefällen für Diplomarbeiten gefördert. Dieser entspricht auch der jährlichen Stipendienausschreibung.

Die Auswahl der Kandidaten und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Auswahlkommission, der österreichische Universitätslehrer der jeweiligen Fachrichtung angehören. So wurde auch die Bewerbung von JungmedizinerInnen für tropenmedizinische Kurse immer von einem Universitätslehrer der Medizinischen Fakultät beurteilt.

Außerdem ist zwischen der wissenschaftlichen Ausbildung und der ärztlichen Fortbildung zu unterscheiden. Sofern es sich um eine ärztliche Fortbildung handelt, ist nicht das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern das Bundesministerium für Gesundheit und öffentlicher Dienst zuständig.

Da es sich jedoch oft um Grenzfälle handelt und im vergangenen Jahr nicht nur auf dem Gebiet der Medizin, sondern auch in vielen anderen wissenschaftlichen Disziplinen Stipendienanträge zum Besuch von kurzfristigen fachspezifischen Kursen gestellt wurden, hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstmals für das Studienjahr 1990/91 hierfür eine eigene Stipendienaktion geschaffen. Es werden daher in Hinkunft Stipendien bis zu drei Monaten zum Besuch fachspezifischer Kurse im Ausland, die für die akademische Ausbildung im Inland (Diplomarbeit, Dissertation) im Zusammenhang mit späterer Berufsabsicht unbedingt erforderlich erscheinen, gefördert werden. Kandidaten müssen jedoch über einen ausgezeichneten Studienerfolg verfügen und im Inland bereits Vorkenntnisse erworben haben.

Da die Budgetmittel begrenzt sind, wird die Auswahlkommission weiterhin nur jene Kandidaten empfehlen können, die ihre Anträge richtliniengemäß gestellt haben.

ad 2)

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst wurde ein Maßnahmenpaket gegen die Jungmedizinerarbeitslosigkeit eingerichtet. Diese Maßnahmen beginnen vor Beginn des Studiums durch eine intensiviertere Berufsinformation - die bereits ihre Wirkung gezeigt hat - bis zur Förderung weiterer ärztlicher Berufsbilder, Maßnahmen bei der Turnusausbildung sowie im Bezug auf bereits ausgebildete Ärzte im Rahmen der jeweiligen Kompetenz. Bei den kurzfristig wirkenden Maßnahmen waren dabei auch Forschungsstipendien seitens des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung genannt worden. Dabei war jedoch vor allem an Stipendien für wissenschaftliche Tätigkeit an Instituten und Kliniken gedacht, nicht an die Unterstützung von Hochschullehrgängen und Hochschulkursen, die auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für den Bund grundsätzlich kostenneutral durchzuführen sind.

- 3 -

ad 3)

Von der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck werden seit mehreren Jahren Hochschullehrgänge über entwicklungslandorientierte Gemeindemedizin ("Community Health") durchgeführt. Diese zweisemestrigen Lehrgänge wurden durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung genehmigt und, obwohl ihm grundsätzlich keine Kompetenz für die postpromotionelle Ausbildung zukommt, durch namhafte finanzielle Zuwendungen unterstützt.

Auch für das Studienjahr 1989/90 wurde dieser Lehrgang wieder genehmigt und eine Unterstützung in der Höhe von S 400.000,- in Aussicht genommen.

Es ist jedoch, wie gesagt, davon auszugehen, daß Hochschullehrgänge für den Bund grundsätzlich kostenneutral durchzuführen sind.

ad 4)

Im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Studienreform Medizin befaßt. Den Beratungen insbesondere auch zum Fächerkanon soll daher nicht vorgegriffen werden. Auch ist nicht geklärt, ob eine verstärkte Ausbildung in Epidemiologie im regulären Studium oder im post-promotionellen besser angesiedelt wäre. Dies bleibt weiteren Beratungen vorbehalten.

Der Bundesminister:

